

# NIEDERSCHRIFT

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 17.11.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:37 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	im Gemeindezentrum Salem, Seestr. 44

---

### Anwesend

#### Mitglieder

Herbert Schmidt	Bürgermeister
Kerstin Warncke	1. stv. Bürgermeisterin
Stefanie Montag	2. stv. Bürgermeisterin
Detlef Max Arnold	Gemeindevertreter
Nommen Kruse-Jacobsen	Gemeindevertreter
Manfred Martens	Gemeindevertreter
Jörg Schlichting	Gemeindevertreter
Uwe Weidemann	Gemeindevertreter
Peter-Henning von Zitzewitz	Gemeindevertreter

#### Ferner anwesend

Jörn Clasen		PROKOM GmbH, Lübeck
Evelyn Salzsäuler-Nath	Protokollführung	Amt Lauenburgische Seen

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 23.06.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Berichte aus den einzelnen Ausschüssen
- 6 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: 24-01/2022/120
- 7 Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Salem  
Vorlage: 24-01/2022/118
- 8 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO für das 1. Haushaltshalbjahr 2022  
Vorlage: 24-01/2022/117
- 9 Stromkonzessionsverfahren  
hier: Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrages  
Vorlage: 24-01/2022/116
- 10 Bauleitplanung im Bereich des Natur-Campingplatzes "Salemer See"
- 10.1 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, Teilbereich 1, für das Gebiet nördlich und südwestlich der Zuwegung zum Natur-Campingplatz Salemer See in der Gemeinde Salem gelegen
- 10.1.1 Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
Vorlage: 24-01/2022/122
- 10.1.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 24-01/2022/123
- 10.2 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, Teilbereich 2, für das Gebiet westlich der Seestraße, südwestlich des Weges am Campingplatz, östlich des Salemer Sees im südlichen Bereich des Natur-Campingplatzes Salemer See in der Gemeinde Salem gelegen
- 10.2.1 Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
Vorlage: 24-01/2022/124

- 10.2.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 24-01/2022/125
  
- 11 Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für den nördlichen Ortsrand der Gemeinde Salem  
Vorlage: 24-01/2022/126
  
- 12 Bauleitplanung im Bereich des "Dorotheenhofer Weges"
  
- 12.1 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Salem für das Gebiet östlich des Dorotheenhofer Weges, südlich des „Sportplatzweges“ und nördlich der Bebauung Dorotheenhofer Weg Hs.-Nr. 11 in der Gemeinde Salem gelegen  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 24-01/2022/127
  
- 12.2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Dorotheenhofer Weg“ der Gemeinde Salem für das Gebiet östlich des Dorotheenhofer Weges, südlich des „Sportplatzweges“ und nördlich der Bebauung Dorotheenhofer Weg Hs.-Nr. 11 in der Gemeinde Salem gelegen  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 24-01/2022/128
  
- 13 Bauleitplanung im Bereich des ehemaligen Jugendfreizeitheimes in Dargow
  
- 13.1 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Salem für das Gebiet des ehemaligen Jugendfreizeitheimes, nordwestlich des Schaalseeweges, nordöstlich der Krukenbek und angrenzend an die Bebauung des Schaalseeweges Hs.-Nr. 38 und Nr. 44 in der Gemeinde Salem/Ortsteil Dargow gelegen  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 24-01/2022/129
  
- 13.2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Ehemaliges Jugendfreizeitheim“ der Gemeinde Salem für das Gebiet des ehemaligen Jugendfreizeitheimes, nordwestlich des Schaalseeweges, nordöstlich der Krükenbek und angrenzend an die Bebauung des Schaalseeweges Hs.-Nr. 38 und Nr. 44 in der Gemeinde Salem/Ortsteil Dargow gelegen  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 24-01/2022/130
  
- 13.3 Städtebaulicher Vertrag im Zusammenhang zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Salem  
Vorlage: 24-01/2022/131
  
- 14 Winterdienst im Gemeindegebiet
  
- 15 Anschaffung PV-Anlage auf das Dach des Gemeindezentrums
  
- 16 Teilumstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
  
- 17 Zusätzliche Alarmierung der Feuerwehrkameraden auf Mobiltelefone
  
- 18 Straßenreparaturen und Fußwegherstellung

- 18.1 Austausch Seestraße 39 bis Mauer von Natursteinpflaster in Verbundpflaster
- 18.2 Herstellung Fußweg in Verbundpflaster Seekamp ab Nr. 23 bis Kurve am Wald
- 18.3 Begradigung Oberflächenwassereinlauf von Seestraße zum Angelheim
- 18.4 Herstellung Natursteinpflasterung nach Bedarf um den Gedenkstein Schaalseeufer, Dargow
- 18.5 Herstellung Fußweg Hauptstraße Dargow von Einmündung Schaalseeufer bis Einmündung Alte Dorfstraße
- 19 Gemeindezentrum Salem
- 19.1 Erledigung von Hausmeisteraufgaben durch eine zuständige Person
- 19.2 Organisation, Aufgabenübertragung und Entschädigung für die Saalvermietung und der Scheune und deren Abgleich mit Gastronomie mittels Belegungsplan
- 19.3 Arbeitsumfang und Zuständigkeit der Reinigungskraft im Gemeindezentrum
- 20 Einsetzung eines Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten betreffend die Feuerwehrrhäuser in Salem und Dargow sowie deren Fahrzeuge und Einsatzstruktur
- 21 Einwohnerfragestunde

**Nichtöffentlicher Teil:**

- 22 Bau-, Grundstücks- und Pachtangelegenheiten
- 22.1 Abschluss eines Tauschvertrages mit Herrn Olaf Nuppenau  
Vorlage: 24-01/2022/133
- 22.2 Organisation, Aufgabenübertragung und Entschädigung für die Saalvermietung und der Scheune und deren Abgleich mit Gastronomie mit Belegungsplan

**Öffentlicher Teil:**

- 23 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
- 24 Verschiedenes

**P r o t o k o l l:**

**Öffentlicher Teil:**

- 
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der

## **Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Bürgermeister Schmidt eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist. Ferner stellt Herr Schmidt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Des Weiteren begrüßt Herr Schmidt Herrn Clasen vom Planungsbüro PROKOM und Frau Salzsäuler-Nath als Protokollführerin.

---

## **2. Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Bürgermeister Schmidt beantragt:

1. TOP 22 „Bau-, Grundstücks- und Pachtangelegenheiten“ nichtöffentlich zu beraten.
2. TOP 19.2 „Organisation, Aufgabenübertragung und Entschädigung für die Saalvermietung und der Scheune und deren Abgleich mit Gastronomie mit Belegungsplan“ zusätzlich noch einmal als Punkt 22.2 in die Tagesordnung aufzunehmen und nichtöffentlich zu beraten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, TOP 22 „Bau-, Grundstücks- und Pachtangelegenheiten“ und TOP 19.2 „Organisation, Aufgabenübertragung und Entschädigung für die Saalvermietung und der Scheune und deren Abgleich mit Gastronomie mit Belegungsplan“ zusätzlich noch einmal als Punkt 22.2 in die Tagesordnung aufzunehmen und nichtöffentlich zu beraten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

## **3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 23.06.2022**

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.06.2022 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen. Änderungsanträge zum Inhalt der Niederschrift werden nicht gestellt; somit entfällt eine Beschlussfassung.

---

## **4. Bericht des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister Schmidt geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Schmücken des Weihnachtsbaumes in Salem und anschließendem Punschumtrunk durch drei freiwillige Helfer mit Partnerinnen
- Geburtstage
- Kindertagesstätten des Schulverbandes Sterley
- Weihnachtsmarkt in Salem am 27.11.2022
- Einrichtung einer Begräbnisstelle für Urnen zwecks Attraktivitätssteigerung auf dem gemeindeeigenen Friedhofteil in Salem
- erfolgreich durchgeführter Late Night Kleidermarkt
- Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt 673
- Die Einnahmen aus dem Parkautomaten betragen im Jahr 2022 13.627 €.
- Das Bushaltestellenhäuschen in Dargow wurde fertiggestellt.
- Die mobile Spielothek im Gemeindezentrum in Salem möchte gerne auch junge und ältere Teilnehmer ansprechen, zu Spielen oder Spiele auszuleihen.
- 01.12.2022 Sitzung Ausschuss für Kultur und Tourismus

- 08.12.2022 Sitzung Ausschuss für Natur und Umwelt
- künftig vorzunehmende Ertüchtigungsmaßnahmen auf der Kläranlage Salem zwecks Verbesserung der Reinigung des Abwassers im Ablauf der Staufelder
- Sanierung des Pumpwerkes im Heidegrund in Dargow für ca. 55.000 €
- Salemer Dialog am 16.10.2022 Thema: Energiewende auf unseren Dörfern
- Laternenumzug
- benötigte Helfer für Kommunalwahl 2023 werden hiermit aufgerufen
- Instandsetzungsarbeiten im Vogtstemmener Weg in Eigenleistung  
Die Beratung über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit erfolgt im Ausschuss für Landwirtschaft Straßen und Wege.
- befristete Nutzungsänderung in Flüchtlingsunterbringung des Objektes ehem. Freizeitheim Dargow, Schaalseeeg 40 bis 12/2024

## 5. Berichte aus den einzelnen Ausschüssen

Da im weiteren Verlauf der Sitzung auf alle erforderlichen Punkte eingegangen wird, entfällt ein Bericht an dieser Stelle.

## 6. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

**Vorlage: 24-01/2022/120**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 zu erlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## 7. Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Salem

**Vorlage: 24-01/2022/118**

### **Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

Die für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer heranzuziehenden Bodenrichtwerte werden alle 2 Jahre aktualisiert. Daher sind für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer ab dem Jahr 2023 die zum Stichtag 01.01.2022 geltenden Bodenrichtwerte zu Grunde zu legen.

Die Bodenrichtwerte in der Gemeinde Salem haben sich zum Stichtag 01.01.2022 im Ortsbereich Salem von 85,00 €/m<sup>2</sup> auf 120,00 €/m<sup>2</sup>, im hinteren Bereich in Dargow von 100,00 €/m<sup>2</sup> auf 130,00 €/m<sup>2</sup> im Seebereich in Dargow (mit Umrechnung der Bodenrichtwerte von 1000 m<sup>2</sup> auf 600 m<sup>2</sup>) von 169,50 €/m<sup>2</sup> auf 203,40 €/m<sup>2</sup> erhöht. Gleichzeitig wurden für die Außenbereiche erstmals Bodenrichtwerte festgesetzt. Diese betragen 100,00 €/m<sup>2</sup>. Somit ist bei der Erhebung der Zweitwohnungssteuer ab 2023 mit Mehreinnahmen i.H.v. **20.304,75 Euro** zu rechnen.

Um bei angepassten Bodenrichtwerten gegenüber dem Vorjahr eine ungefähr gleichbleibende Einnahmehöhe zu erhalten könnte der Steuersatz von 4,0 % auf 3,3 % reduziert werden.

Unabhängig von einer Änderung des Steuersatzes ist auf aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes in Schleswig der neue Erlass der Satzung erforderlich (Änderung im Einleitungssatz der Satzung)

Inhaltliche Änderungen bezüglich der Bemessungsgrundlage sind aktuell nicht erforderlich.

## **Beschluss:**

1. Der Steuersatz wird ab 01.01.2023 auf 4,0 % festgesetzt.
2. Die Gemeindevertretung Salem beschließt, die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Salem zum 01.01.2023 zu erlassen. Gleichzeitig tritt die die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Salem vom 29.04.2020 (zuletzt geändert durch die 1. Nachtragsatzung vom 08.12.2020) außer Kraft.

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

## **8 . Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO für das 1. Haushaltshalbjahr 2022 Vorlage: 24-01/2022/117**

Gemäß § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Bürgermeister der Gemeindevertretung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben mindestens halbjährlich zu berichten.

Der Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO für das 1. Haushaltshalbjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

---

## **9 . Stromkonzessionsverfahren hier: Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrages Vorlage: 24-01/2022/116**

### **Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

Der bestehende Stromkonzessionsvertrag ist ausgelaufen. Die Amtsverwaltung führte daraufhin gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz ein Verfahren zum Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages durch und hatte hierzu das Auslaufen des bestehenden Stromkonzessionsvertrags öffentlich im elektronischen Bundesanzeiger am 23.05.2018 bekannt gemacht.

Daraufhin gingen Interessenbekundungen der Schleswig-Holstein Netz AG, der Stadtwerke Lübeck Netz GmbH sowie der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH bei der Amtsverwaltung ein. Sodann wurden seitens der Gemeindevertretung Auswahlkriterien für das Stromkonzessionsverfahren aufgestellt und diese Kriterien wurden durch die Amtsverwaltung an die Interessenten in einem 1. Verfahrensbrief zusammen mit allgemeinen Vorgaben zur Durchführung des Verfahrens versendet. Die Bieter wurden hiermit zudem zur Abgabe eines unverbindlichen Angebots aufgefordert. Vor Abgabe dieses unverbindlichen Angebots nahm jedoch die Schleswig-Holstein Netz AG ihr Angebot zurück. Vor Auswertung der unverbindlichen Angebote durch die beratende Rechtsanwaltskanzlei der Amtsverwaltung nahmen ferner die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH ebenfalls ihr Angebot zurück.

Da in dem Stromkonzessionsverfahren somit nur noch das Angebot der TraveNetz GmbH vorlag, erübrigte sich die Durchführung von Bietergesprächen sowie eine wettbewerbliche Auswertung der Netzbetriebskonzepte und Konzessionsverträge zur Ermittlung des am besten geeigneten Bieters. Gegenstand der Prüfung war daher nur noch die Eignung der TraveNetz GmbH, die Erfüllung der Mindestanforderung nach dem 1. Verfahrensbrief (Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe) sowie die Rechtmäßigkeit des angebotenen Konzessionsvertrags der TraveNetz GmbH.

Die Eignung der TraveNetz GmbH wurde durch ein Schreiben des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume aus dem Jahr 2016 nachgewiesen. Des Weiteren hat sich TraveNetz GmbH im angebotenen Konzessionsvertragsangebot verpflichtet, die nach der Konzessionsabgabenverordnung höchstzulässige Konzessionsabgabe während

der Laufzeit des Vertrags zu zahlen. Damit hat die TraveNetz GmbH auch die Mindestanforderung der Gemeinde erfüllt.

Die Prüfung der beratenden Rechtsanwaltssozietät zum Konzessionsvertragsangebot der TraveNetz GmbH ergab, dass die Regelungen des Vertrags in sich weder widersprüchlich noch rechtlich unzulässig sind. Vielmehr ist das Vertragsangebot der TraveNetz GmbH kommunalfreundlich und die Interessen der Gemeinde werden mit dem Vertrag sehr umfassend berücksichtigt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Vertragsangebot der TraveNetz GmbH für die Gemeinde damit einen deutlichen Zugewinn im Vergleich zur bisherigen konzessionsvertraglichen Regelung darstellt. Das Vertragsangebot konnte – mit wenigen formalen Änderungen – angenommen werden. Die formalen Anpassungen wurden durch die TraveNetz GmbH vorgenommen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den verbindlich angebotenen Stromkonzessionsvertrag der TraveNetz GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Martens und Herr Kruse-Jacobsen erklären sich zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten nach § 22 GO für befähigt und verlassen den Raum.

---

## **10 . Bauleitplanung im Bereich des Natur-Campingplatzes "Salemer See"**

---

### **10.1 . 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, Teilbereich 1, für das Gebiet nördlich und südwestlich der Zuwegung zum Natur-Campingplatz Salemer See in der Gemeinde Salem gelegen**

Herr Clasen vom Planungsbüro PROKOM berichtet, dass es sich bei den Änderungen in den Teilbereichen 1 und 2 um

- die Möglichkeit einer ganzjährigen Nutzung dieser beiden Teilbereiche und
- die Anhebung der zulässigen Grundfläche von 40 m<sup>2</sup> auf 50 m<sup>2</sup>.

Diese Änderungen erfolgen in Anlehnung an die Änderungen der Landesverordnung über Camping und Wochenendplätze.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Änderungen ein Dauerwohnen in den Campinghäusern nicht zulassen.

Des Weiteren sind Ausgleichsmaßnahmen durch Entnahme von bestimmten, unerwünschten Nadelbäumen und Neuanpflanzungen in Verbindung und Abstimmung mit der UNB herzustellen. Rückmeldung von Trägern öffentlicher Belange kamen von der AWSH, BUND und NABU. Diese Rückmeldungen beziehen sich zum großen Teil noch auf den schon genehmigten B-Plan. Rückmeldungen die darüber hinaus gehen, werden von dem Campingplatz begleitenden Ing.-Büro in Verbindung mit der Gemeinde Salem zusammen beraten und abgewogen.

---

#### **10.1.1 Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen Vorlage: 24-01/2022/122**

#### **Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

Der Entwurf 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, Teilbereich 1, der Gemeinde Salem wurde am 11.07.2022 mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats



an diverse Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange versendet. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Das Planungsbüro PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH, Lübeck, hat nunmehr die Abwägungsvorschläge über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände vorbereitet. Zur Sachverhaltsdarstellung wird auf die anliegende Abwägungstabelle des Planungsbüros PROKOM verwiesen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, Teilgebiet 1, der Gemeinde Salem werden, wie in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Die als Anlage beigefügte Abwägungstabelle wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	2
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Manfred Martens, Nommen Kruse-Jacobsen

---

## **10.1.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 24-01/2022/123**

### **Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

Nach Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und Nachbargemeinden ist nunmehr der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, Teilbereich 1, der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich und südwestlich der Zuwegung zum Natur-Campingplatz Salemer See in der Gemeinde Salem gelegen, und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass das Verfahren zur Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren erfolgt. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden keine Vorhaben begründet, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter, die der Anwendung des § 13 BauGB entgegenstehen würden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird

von der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	2
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Manfred Martens, Nommen Kruse-Jacobsen

---

**10.2 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, Teilbereich 2, für das Gebiet westlich der Seestraße, südwestlich des Weges am Campingplatz, östlich des Salemer Sees im südlichen Bereich des Natur-Campingplatzes Salemer See in der Gemeinde Salem gelegen**

---

**10.2.1 Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

**Vorlage: 24-01/2022/124**

**Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

Der Entwurf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, Teilbereich 2, der Gemeinde Salem wurde am 11.,07.2022 mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats an diverse Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange versendet. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Das Planungsbüro PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH, Lübeck, hat nunmehr die Abwägungsvorschläge über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände vorbereitet. Zur Sachverhaltsdarstellung wird auf die anliegende Abwägungstabelle des Planungsbüros PROKOM verwiesen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, Teilgebiet 2, der Gemeinde Salem werden, wie in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Die als Anlage beigefügte Abwägungstabelle wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	2
Ja-Stimmen:	6

Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Manfred Martens, Nommen Kruse-Jacobsen

## 10.2.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

. Vorlage: 24-01/2022/125

**Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

Nach Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und Nachbargemeinden ist nunmehr der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, Teilbereich 2, der Gemeinde Salem für das Gebiet westlich der Seestraße, südwestlich des Weges am Campingplatz, östlich des Salemer Sees im südlichen Bereich des Natur-Campingplatzes Salemer See in der Gemeinde Salem gelegen, und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass das Verfahren zur Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren erfolgt. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden keine Vorhaben begründet, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter, die der Anwendung des § 13 BauGB entgegenstehen würden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	2
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Manfred Martens, Nommen Kruse-Jacobsen

Herr Martens und Herr Kruse-Jacobsen nehmen wieder an der Sitzung teil.

## 11 . Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für den nördlichen Ortsrand der Gemeinde Salem

**Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

Die Gemeinde Salem möchte sich planerisch entwickeln und Wohnbauflächen anbieten. Hierzu sind zunächst die planerischen Grundlagen zur Entwicklung eines Wohngebietes schaffen. In diesem Zuge ist es sinnvoll, die langfristigen Entwicklungsziele der Ortslage Salem durch die Ausarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Flächen nördlich der Ortslage Salem darzulegen.

Der Beschluss für die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für den nördlichen Ortsrand der Gemeinde Salem auf der nachstehend dargestellten, mit Fettstrich umrandeten Fläche, wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem am 16.02.2022 gefasst.



In den letzten Monaten hat das Planungsbüro PROKOM, Stadtplaner und Ingenieure GmbH, Lübeck, im Dialog mit der Gemeindevertretung/dem Bauausschuss mehrere Varianten erarbeitet und diskutiert. Der Öffentlichkeit wurde das Entwicklungskonzept in einer Sitzung am 07.11.2022 vorgestellt.

Das Plangebiet ist derzeit zu großen Teilen als Außenbereich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen, so dass zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist. Dieses Verfahren schließt sich der Erarbeitung des vorliegenden Entwicklungskonzeptes an.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Zur Darlegung der langfristigen Entwicklungsziele der Gemeinde Salem in der Ortslage Salem wird das Entwicklungskonzept für den nördlichen Ortsrand der Gemeinde Salem (Stand 03.11.2022) als städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gem. § 1 Abs. 6 Ziffer 11 BauGB beschlossen.
2. Das Entwicklungskonzept für den nördlichen Ortsrand, Stand 03.11.2022, wird Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

## **12 . Bauleitplanung im Bereich des "Dorotheenhofer Weges"**

---

### **12.1 . 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Salem für das Gebiet östlich des Dorotheenhofer Weges, südlich des „Sportplatzweges“ und nördlich der Bebauung Dorotheenhofer Weg Hs.-Nr. 11 in der Gemeinde Salem gelegen hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 24-01/2022/127**

#### **Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

Zur Schaffung neuer Wohnbauflächen innerhalb der Ortslage von Salem ist es erforderlich den Flächennutzungsplan zu ändern. Grundlage für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Städtebauliche Entwicklungskonzept.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Salem wird die 20. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet östlich des Dorotheenhofer Weges, südlich des „Sportplatzweges“ und nördlich der Bebauung Dorotheenhofer Weg Hs.-Nr. 11 in der Gemeinde Salem gelegen, die Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche sowie einer Sportplatzfläche in eine Wohnbaufläche vorsieht.  
Es sind folgende Gebietsausweisungen geplant:
  - Ausweisung einer Wohnbaufläche (W)
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung wird das Ingenieurbüro PROKOM, Elisabeth-Haseloff-Straße 1, in 23564 Lübeck, beauftragt.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:  
Die Planungsziele (§ 3 Abs. 1 BauGB) der Gemeinde Salem werden vom Bürgermeister zusammen mit dem Planer auf einer noch bekannt zu machenden öffentlichen Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Während der Vorstellung ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Nach Durchführung der Veranstaltung liegt der Plan 14 Tage im Amt Lauenburgische Seen aus. Dort kann der Entwurf eingesehen werden und Anregungen können sowohl schriftlich als auch zu Protokoll gegeben werden. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

---

### **12.2 . Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Dorotheenhofer Weg“ der Gemeinde Salem für das Gebiet östlich des Dorotheenhofer Weges, südlich des „Sportplatzweges“ und nördlich der Bebauung Dorotheenhofer Weg Hs.-Nr. 11 in der Gemeinde Salem gelegen**

**hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 24-01/2022/128**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Für das Gebiet östlich des Dorotheenhofer Weges, südlich des „Sportplatzweges“ und nördlich der Bebauung Dorotheenhofer Weg Hs.-Nr. 11 in der Gemeinde Salem gelegen, wird der Bebauungsplan Nr. 11 „Dorotheenhofer Weg“ aufgestellt. Das Planungsgebiet ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan mit Fettstrichmarkierung dargestellt.

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Das Gebiet soll als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung wird das Ingenieurbüro PROKOM, Elisabeth-Haseloff-Straße 1, in 23564 Lübeck, beauftragt.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:  
Die Planungsziele (§ 3 Abs. 1 BauGB) der Gemeinde Salem werden vom Bürgermeister zusammen mit dem Planer auf einer noch bekannt zu machenden öffentlichen Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Während der Vorstellung ist dieser Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Nach Durchführung der Veranstaltung liegt der Plan 14 Tage im Amt Lauenburgische Seen aus. Dort kann der Entwurf eingesehen werden und Anregungen können sowohl schriftlich als auch zu Protokoll gegeben werden. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
6. Die Kosten für die Aufstellung des B-Planes lehnen sich an die Honorarzone 2 Mittelsatz der HOAI an. Gleiches gilt für die Aufstellung des F-Planes.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

**13 . Bauleitplanung im Bereich des ehemaligen Jugendfreizeitheimes in Dargow**

---

- 13.1 . 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Salem für das Gebiet des ehemaligen Jugendfreizeitheimes, nordwestlich des Schaalseeweges, nordöstlich der Krukenbek und angrenzend an die Bebauung des Schaalseeweges Hs.-Nr. 38 und Nr. 44 in der Gemeinde Salem/Ortsteil Dargow gelegen  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 24-01/2022/129**

**Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

Der Eigentümer des Grundstückes / der Jugendfreizeitstätte ist mit dem Wunsch an die Gemeinde Salem herantreten, auf dem Grundstück ein Wohngebäude mit maximal 6 Wohneinheiten, angepasst an die örtliche Situation, zu errichten. Um Baurecht für ein entsprechendes Gebäudeensemble zu schaffen, ist der Flächennutzungsplan zu ändern und ein

Bebauungsplan aufzustellen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Salem wird die 21. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet des ehemaligen Jugendfreizeitheimes, nordwestlich des Schaalseeweges, nordöstlich der Krükenbek und angrenzend an die Bebauung des Schaalseeweges Hs.-Nr. 38 und Nr. 44 in der Gemeinde Salem/Ortsteil Dargow gelegen, die Umwandlung einer Fläche Gemeinbedarf (Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen; hier: Jugendfreizeitheim) in eine Wohnbaufläche vorsieht.

Es sind folgende Gebietsausweisungen geplant:

- Ausweisung einer Wohnbaufläche (W)

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung wird das Ingenieurbüro PROKOM, Elisabeth-Haseloff-Straße 1, in 23564 Lübeck, beauftragt.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:  
Die Planungsziele (§ 3 Abs. 1 BauGB) der Gemeinde Salem werden vom Bürgermeister zusammen mit dem Planer auf einer noch bekannt zu machenden öffentlichen Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Während der Vorstellung ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Nach Durchführung der Veranstaltung liegt der Plan 14 Tage im Amt Lauenburgische Seen aus. Dort kann der Entwurf eingesehen werden und Anregungen können sowohl schriftlich als auch zu Protokoll gegeben werden. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	0

---

**13.2 . Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Ehemaliges Jugendfreizeitheim“ der Gemeinde Salem für das Gebiet des ehemaligen Jugendfreizeitheimes, nordwestlich des Schaalseeweges, nordöstlich der Krükenbek und angrenzend an die Bebauung des Schaalseeweges Hs.-Nr. 38 und Nr. 44 in der Gemeinde Salem/Ortsteil Dargowgelegen  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 24-01/2022/130**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Für das Gebiet des ehemaligen Jugendfreizeitheimes, nordwestlich des Schaalseeweges, nordöstlich der Krükenbek und angrenzend an die Bebauung des Schaalseeweges Hs.-Nr. 38 und Nr. 44 in der Gemeinde Salem/Ortsteil Dargowgelegen, wird der Bebauungs-

plan Nr. 12 „Ehemaliges Jugendfreizeitheim“ aufgestellt. Das Planungsgebiet ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan mit Fettstrichmarkierung dargestellt.

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Das Gebiet soll als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung wird das Ingenieurbüro PROKOM, Elisabeth-Haseloff-Straße 1, in 23564 Lübeck, beauftragt.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:  
Die Planungsziele (§ 3 Abs. 1 BauGB) der Gemeinde Salem werden vom Bürgermeister zusammen mit dem Planer auf einer noch bekannt zu machenden öffentlichen Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Während der Vorstellung ist dieser Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Nach Durchführung der Veranstaltung liegt der Plan 14 Tage im Amt Lauenburgische Seen aus. Dort kann der Entwurf eingesehen werden und Anregungen können sowohl schriftlich als auch zu Protokoll gegeben werden.  
Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	0

---

### **13.3 . Städtebaulicher Vertrag im Zusammenhang zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Salem**

**Vorlage: 24-01/2022/131**

Tagesordnungspunkt 13. 3 entfällt, da die Tagesordnungspunkte 13.1 und 13.2 negativ beschlossen wurden.

---

### **14 . Winterdienst im Gemeindegebiet**

Der Winterdienst im Gemeindegebiet würde in den vergangenen Jahren durch die Firma Manthey bei Bedarf nach Alarmierung durch die Kreisverwaltung durchgeführt. Die Kosten betragen in den letzten beiden Jahren 7.500 – 11.500 € entsprechend der Einsatzhäufigkeit. Im Winter 22/23 ist aufgrund gestiegener Preise von Mehrkosten in Höhe von ca. 10 % auszugehen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Bürgermeister Schmidt zu ermächtigen, die Firma Manthey mit der Durchführung des Winterdienstes im Winter 2022/2023 zu beauftragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
-----------------------------	---



Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## **15 . Anschaffung PV-Anlage auf das Dach des Gemeindezentrums**

Die Installation einer PV Anlage ist auf dem Dach des Gemeindezentrums möglich. Das Dach der Scheune ist auf Last- und Wasserschäden bei einer Aufdachinstallation überprüft worden. Hier müsste die Konstruktion verstärkt werden. Ebenfalls würde die Installationsfirma keine Garantie für auftretende Wasserschäden durch die Anbringung einer PV-Anlage übernehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, zunächst die Installation einer PV- Anlage auf dem Dach des Gemeindezentrums vornehmen zu lassen.

Herr Bürgermeister Schmidt beantragt, das Hauptdach des Gemeindezentrums zur Seeseite mit PV entsprechend dem Vorschlag durch Ing.-Büro GDP nach Angebotseinholung und Beschluss durch die Gemeindevertretung herstellen lassen.

Ebenfalls sollte die Installation eines KW-Speichers und die Installation einer Luftwärmepumpe das Angebot einbezogen werden.

Im Nachgang sollte nach das Dach der Scheune zwecks Möglichkeiten einer PV- Anlage nochmals untersucht werden, um herauszufinden, welche baulichen Voraussetzungen für die Installation einer PV- Anlage geschaffen werden müssen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, das Hauptdach des Gemeindezentrums zur Seeseite mit PV entsprechend dem Vorschlag des Ing.-Büro GDP nach Angebotseinholung und Beschluss durch die Gemeindevertretung herstellen zu lassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## **16 . Teilumstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik**

Nach Beratung im Ausschuss für Landwirtschaft Natur und Umwelt und im Haupt- und Finanzausschuss wird eine abschnittsweise Umrüstung der Straßenlampen auf LED einstimmig empfohlen. Hierbei soll straßenweise vorgegangen werden. Die reparaturbedürftigsten Laternen werden zuerst instandgesetzt und umgerüstet.

Grundlage für die Maßnahme sind Übersichtspläne für alle 3 Ortsteile mit Eintragungen, wo welche Laternen mit welcher Masthöhe und Leuchtkörpern vorhanden sind.

Es wurde sich auf eine möglichst innerhalb von 3-4 Jahren durchzuführenden Gesamtmaßnahme geeinigt.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurden Kosten für ca. 20 Lampen berücksichtigt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straßenbeleuchtung in einer Gesamtmaßnahme über den Zeitraum von 3 – 4 Jahren auf LED Technik umrüsten zu lassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
-----------------------------	---

Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## **17 . Zusätzliche Alarmierung der Feuerwehrkameraden auf Mobiltelefone**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, die Möglichkeit der zusätzlichen Alarmierung der Feuerwehrkamerad\*innen auf Mobiltelefonen zu schaffen. Eine App auf den Mobiltelefonen der Feuerwehrangehörigen Salem/Dargow sorgt für zusätzliche Information betreffend des Einsatzes und weiterer Allgemeininformation an die Feuerwehrkamerad\*innen. Die Jahrespauschale beträgt 296,00 €.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Alarmierungssoftware für die Feuerwehrangehörigen mit einer Jahrespauschale von 296,00 € zu beschaffen. Die jährlich Kosten werden von der Gemeinde übernommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## **18 . Straßenreparaturen und Fußwegherstellung**

### **18.1 . Austausch Seestraße 39 bis Mauer von Natursteinpflaster in Verbundpflaster**

Der Ausschuss für Landwirtschaft Straßen und Wege empfiehlt, den Austausch des Natursteinpflasters von der Einfahrt Seestraße 39, gegenüber des Gemeindezentrums, bis zur gegenüberliegenden Ecke der öffentlichen WC- Anlage des Gemeindezentrums gegen glattes, begehbares Pflaster in Breite von 1,20 m durchzuführen. Der Eigentümer Nr. 39 ist zu informieren.

Die Maßnahme wird in Eigenregie der Gemeinde durch den Gemeindearbeiter D. Wachholz nach zeitlicher Möglichkeit ausgeführt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Austausch des Natursteinpflasters von der Einfahrt Seestraße 39 gegenüber dem Gemeindezentrum bis zur gegenüberliegenden Ecke der öffentlichen WC-Anlage des Gemeindezentrums gegen glattes, begehbares Pflaster in Breite von 1,20 m vom Gemeindearbeiter vornehmen zu lassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **18.2 . Herstellung Fußweg in Verbundpflaster Seekamp ab Nr. 23 bis Kurve am Wald**

Der Ausschuss für Landwirtschaft Straßen und Wege empfiehlt, einen Fußweg im Seekamp ab Nr. 23 bis zur Kurve des sogenannten Mühlenweges linksseitig mit Verbundpflaster in

einer Breite von 1,20 m in Eigenregie der Gemeinde durch den Gemeindearbeiter D. Wachholz nach zeitlicher Möglichkeit herzustellen. Eine Weiterführung des Fußweges bis zum Krögers Moor ist wegen nicht geklärter Eigentumsverhältnisse angrenzend an den Wald zunächst zurückgestellt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Fußweg im Seekamp ab Nr. 23 bis zur Kurve des sog. Mühlenweges linksseitig mit Verbundpflaster in einer Breite von 1,20 m in Eigenregie der Gemeinde durch den Gemeindearbeiter D. Wachholz nach zeitlicher Möglichkeit herstellen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

**18.3 . Begradigung Oberflächenwassereinlauf von Seestraße zum Angelheim**

Der Ausschuss für Landwirtschaft Straßen und Wege empfiehlt, das Oberflächenwasser der Seestraße zwischen Wind und Wilke geradeaus mittels einer herzustellenden Leitung direkt zum See zu führen, um den Schacht in Höhe des Grundstückes Wind bei Starkregen volumemäßig zu entlasten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Leitung zum Abtransport des Oberflächenwassers zwischen den Grundstücken Wind und Wilke geradeaus zum See herstellen zu lassen. Hiermit soll der Schacht in Höhe des Grundstückes Wilke bei Starkregen entlastet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

**18.4 . Herstellung Natursteinpflasterung nach Bedarf um den Gedenkstein Schaalseeufer, Dargow**

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Straßen und Wege empfiehlt, um den Platz des Gedenksteines im Schaalseeufer in Dargow wird ringsherum eine ca. 50 cm breite Natursteinpflasterung in Eigenregie der Gemeinde durch den Gemeindearbeiter D. Wachholz nach zeitlicher Möglichkeit ausgeführt. Die Fläche zur Badestelle ist großflächiger entsprechend dem Bedarf herzustellen.

Eine kleine Fläche von knapp 1 m<sup>2</sup> ist im Bitumenbereich zu Schneiden und mit Verbundpflaster herzustellen.

Hinsichtlich der Parksituation im Schaalseeufer um den Gedenkstein herum und der angrenzenden Parkflächen, ist mit den Anliegern zunächst eine praktikable Parklösung herbeizuführen, die ein ungehindertes Befahren und Wenden der Fahrzeuge ermöglicht.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. Um den Platz des Gedenksteines im Schaalseeufer in Dargow wird eine ca. 50 cm breite Natursteinpflasterung in Eigenregie der Gemeinde durch den Gemeindearbeiter nach zeitlicher Möglichkeit herstellen zu lassen.
2. Eine kleine Fläche von knapp 1 m<sup>2</sup> im Bitumenbereich zu Schneiden und mit Verbundpflaster herzustellen.
3. Mit den Anliegern zunächst eine praktikable Parklösung herbeizuführen, die ein ungehindertes Befahren und Wenden der Fahrzeuge ermöglicht.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**18.5 . Herstellung Fußweg Hauptstraße Dargow von Einmündung Schaalseeufer bis Einmündung Alte Dorfstraße**

Der Ausschuss für Landwirtschaft Straßen und Wege hat eine Überprüfung der Fußwegoberflächen und Auffahrten im Ortsteil Dargow vorgenommen.

Es wird empfohlen, eine in 3 Jahren abschnittsweise eine Gehwegpflasterfortführung an der Kreisstraße von der Einmündung Schaalseeufer bis zur Einmündung Alte Dorfstraße herzustellen. Die Pflasterung soll 1,20 m breit sein und durch einen seitlich eingefassten Bord in Beton begrenzt sein. Die Pflasterung soll mit Rechteckpflaster auf ganzer Länge hergestellt werden. Natursteinauffahrten sollen auf Fußwegbreite durch Rechteckpflaster ersetzt werden. Anliegerbeiträge sollen grundsätzlich nicht erhoben werden. Die Möglichkeit der Herstellung in Eigenregie ist zu favorisieren.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Herstellung eine in 3 Jahren abschnittsweise eine Gehwegpflasterfortführung an der Kreisstraße von der Einmündung Schaalseeufer bis zur Einmündung Alte Dorfstraße.
2. Die Pflasterung erfolgt in 1,20 m Breite und ist durch einen seitlich eingefassten Bord in Beton begrenzt. Die Pflasterung wird mit Rechteckpflaster auf ganzer Länge hergestellt werden. Natursteinauffahrten werden auf Fußwegbreite durch Rechteckpflaster ersetzt.
3. Anliegerbeiträge sollen grundsätzlich nicht erhoben werden.
4. Die Möglichkeit der Herstellung in Eigenregie ist zu favorisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**19 . Gemeindezentrum Salem**

**19.1 . Erledigung von Hausmeisteraufgaben durch eine zuständige Person**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, die Erledigung von Hausmeisteraufgaben, wie Betriebskontrolle Fahrstuhl, Automatiktür, Heizung, Dach, Dachrinnen etc., im Gemeindezentrum von Herrn Wachholz im Rahmen seiner Tätigkeit als Gemeindearbeiter durchführen zu lassen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Herrn Wachholz, im Rahmen seiner Tätigkeit als Gemeindearbeiter die Hausmeisteraufgaben im Gemeindezentrum zu übertragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

## **19.2 . Organisation, Aufgabenübertragung und Entschädigung für die Saalvermietung und der Scheune und deren Abgleich mit Gastronomie mittels Belegungsplan**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, die Organisation der Vermietung des Saales und der Scheune und deren Abgleich mit Gastronomie mittels Belegungsplan künftig an eine Person zu übertragen.

Die Entschädigung für diese Tätigkeit soll monatlich 200 € betragen.

Diese Aufgaben wurden seit der Eröffnung 2012 durch Bürgermeister Schmidt zusätzlich erledigt.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgabe der Organisation, der Vermietung des Saales und der Scheune und deren Abgleich mit Gastronomie mittels Belegungsplan künftig an eine Person gegen ein Entgelt in Höhe von 200 € monatlich zu übertragen.  
Interessierte Personen mögen sich bitte an Herrn Bürgermeister Schmidt wenden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgabe der Organisation der Vermietung des Saales und der Scheune und deren Abgleich mit Gastronomie mittels Belegungsplan künftig an eine Person gegen ein Entgelt in Höhe von 200 € monatlich zu übertragen.

Interessierte Personen mögen sich bitte an Herrn Bürgermeister Schmidt wenden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

## **19.3 . Arbeitsumfang und Zuständigkeit der Reinigungskraft im Gemeindezentrum**

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet über den Arbeitsumfang und Zuständigkeit der Reinigungskraft im Gemeindezentrum. Die Reinigungskraft erhält derzeit den Mindestlohn von 12,- €/Std. für 43,3 Std im Monat. Bei 30 Tagen sind je Tag 1,5 Std. im Jahresmittel für WC Außen/Innen, Flure Saal, Saalküche und Galerie zur Verfügung.

---

## **20 . Einsetzung eines Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten betreffend die Feuerwehrehäuser in Salem und Dargow sowie deren Fahrzeuge und Einsatzstruktur**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die vorübergehende Einsetzung eines Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten. Die Ausschussarbeit beinhaltet die Feuerwehrehäuser in Salem und Dargow sowie deren Fahrzeuge und Einsatzstruktur. Personalengpässe in Dargow (nur noch 4 einsatzfähige Kameraden) erfordern ein Umdenken bei Alarmierung bezüglich eines verlässlichen Einsatzes der Fahrzeuge.

Ein eingesetzter Ausschuss, bestehend aus Feuerwehr und Gemeinde und bei Bedarf weiterer Fachleute, bzgl. des Feuerwehrwesens soll hier möglichst Klarheit und Handlungsempfehlungen erarbeiten.

Als Mitglieder des Ausschusses sind zunächst von der Feuerwehr 2 – 3 Mitglieder und der Gemeinde Herbert Schmidt und Kerstin Warncke vorgesehen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, einen vorübergehenden Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten zu bilden. Mitglieder werden 2-3 Mitglieder der Feuerwehr und aus der Gemeindevertretung Herbert Schmidt und Kerstin Warncke.

Bei Bedarf wird dieser Ausschuss erweitert.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

## **21. Einwohnerfragestunde**

Auf Nachfrage erläutert Herr Schmidt Folgendes:

- Ablehnungsgründe der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Dargow.
- Gründe für die Erschließung des Neubaugebietes über den Dorotheenhofer Weg
- Die ganzjährige Nutzungsmöglichkeit der unter Teilbereiche 1 und 2 des Bebauungsplanes Nr. 9 berechtigt nicht zum Dauerwohnen.
- Durch die Schaffung des Neubaugebietes und Zulassung der Campinghäuser erfolgt keine Überlastung der Kläranlage in Salem.
- Aufgrund des zunehmenden Durchgangsverkehres auf der Kreisstraße in Dargow sieht die Gemeindevertretung die Schaffung eines Bürgersteiges für erforderlich.
- Der Gemeinde liegen viele Anfragen nach Baumöglichkeiten im Gemeindegebiet vor. Bereits seit Jahren ist die Gemeinde bemüht, im Innenbereich Baumöglichkeiten für Interessierte zu schaffen. Um nun den Interessierten die Möglichkeit zum Erwerb eines Baugrundstückes in Salem zu ermöglichen, hat sich die Gemeinde für vorgenannte Entwicklungskonzept entschieden.

Es werden folgende Hinweise gegeben.

- Es wird darum gebeten, die Versiegelung im Gemeindebereich durch die Schaffung von Gehwegen in Grenzen zu halten.
- Es wird gebeten, auch die Möglichkeiten zur Sanierung von Altbauten bei der Schaffung von Wohnraum zu berücksichtigen.

Als sich keine weiteren Punkte mehr ergeben schließt Herr Bürgermeister Schmidt den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

---

## **23. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Es wird ein Tauschvertrag für ein Grundstück abgeschlossen.
- Bis eine Person für die Übernahme der Organisation der Saalvermietung gefunden wird, erfolgt die Saalvermietung weiterhin durch Herrn Schmidt.

## 24 . Verschiedenes

- Die Einweisung für den Defibrillator wird auf Februar 2023 verschoben.
- Der Erste-Hilfe-Kurs wird ebenfalls im Frühjahr 2023 geplant.
- Die Gemeindevertretung ist über die rege Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung sehr erfreut.  
Um noch besser auf die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner eingehen zu können, würde sich die Gemeindevertretung deren die Teilnahme bereits an den Sitzungen der meinungsbildenden Ausschüsse und Info- Veranstaltungen wünschen.

Als sich keine weiteren Punkte mehr ergeben, schließt Herr Bürgermeister Schmidt die Sitzung.

---

Vorsitz

Protokollführung